

offenen Flügelbildungen, die die Wahlniederlage der SPD in der Bundesrepublik vorbereiteten. Mit Zuckerbrot und Peitsche integrierte er die österreichischen Jusos, die ohnehin von vornherein nur halb so wild waren wie ihre deutschen Kollegen, in seine Partei und beteiligte sie mit Pfründen und Posten. Dort, wo er allzuviel Eigenständigkeit vermutete, griff er rücksichtslos zu. Der langjährige Vizekanzler *Hannes Androsch*, den Kreisky auf einen ertragreichen Posten einer verstaatlichten Bank abschieben ließ, ist ein sprechendes Beispiel für diese Methode.

Kleine Koalition als Vermächtnis

Erst in den letzten Jahren begannen sich die *Fehler* zu häufen, die Bruno Kreisky unterliefen. Schon bei der von ihm provozierten Volksabstimmung über den Betrieb von Atomkraftwerken in Österreich scheiterte Kreisky. Er vermochte auch nicht die zunehmende Verkrustung seiner Partei, vor allem in Wien, zu verhindern. Und seine Idee, knapp vor der Wahl die Österreicher mit der Ankündigung einer Quellensteuer und der Besteuerung des 13. und 14. Monatsbezugs zu einem „nationalen Opfer“ aufzufordern, führte ihn in die Wahlniederlage. Wohl hat der sozialistische Apparat mit gezielter und vernichtender Denunziation von Anführern der „Grünen“ diesmal noch verhindern können, daß die in sich zerstrittenen Alternativen in das österreichische Parlament einziehen. Der Abbröckelungsprozeß, den die SPÖ hinzunehmen hatte, war

dennoch zu groß – die absolute Mehrheit ging ihm verloren.

Ein letztes Vermächtnis Bruno Kreiskys an seine Partei war es, sie vor einer großen Koalition mit der ÖVP zu warnen und in eine *kleine Koalition mit der FPÖ* hineinzuführen. Ihm, dem in den vergangenen 13 Jahren vieles gelang, was er sich in den Kopf setzte, ist ja nur eines mißlungen: Sein Plan, die ÖVP nach schwedischem Vorbild in mehrere bürgerliche Mittelparteien aufzuspalten. Nach dem Verlust der absoluten Mehrheit sah Kreisky, der die Regierungsverhandlungen maßgeblich führte, nur noch die Möglichkeit, nunmehr die Freiheitlichen als Hebel bei bestimmten bürgerlichen Mittelschichten und Wirtschaftstreibenden einzusetzen, um diese der Volkspartei abspenstig zu machen. Die Besetzung wichtiger Wirtschaftsressorts wie des Handelsministeriums durch freiheitliche Politiker begünstigt diese Strategie.

Trotzdem muß bezweifelt werden, daß diese Pläne Aussicht auf Verwirklichung haben. Denn das österreichische politische System erweist sich von Wahl zu Wahl als außerordentlich stabil, so daß man fast schon von einer politischen Unbeweglichkeit sprechen kann. Und wenn auch bei jüngeren Wählern und in den Bundesländern zunehmende Neigung zu politischer Mobilität zu erkennen ist, bleibt doch eine festgefügte politische Landschaft in Österreich bestehen, in der schon geringe Wählerbewegungen den Eindruck eines Erdbebens zu erwecken vermögen.

Fritz Csoklich

Standortbestimmungen kirchlicher Friedensethik

Zu den Friedensworten der amerikanischen und deutschen Bischöfe

Nur wenige Tage trennten die Veröffentlichung des Wortes der Deutschen Bischofskonferenz „Gerechtigkeit schafft Frieden“ von der Sondervollversammlung, auf der die katholischen Bischöfe der USA am 3. Mai ihren Hirtenbrief „Die Herausforderung des Friedens: Gottes Verheißung und unsere Antwort“ verabschiedeten. Die beiden umfangreichen Dokumente markieren einen *wichtigen Einschnitt* in der kirchlichen Friedensdiskussion: Die katholischen Episkopate der nuklear gerüsteten Weltmacht USA und des wichtigsten europäischen Nato-Mitgliedslandes Bundesrepublik, an der Trennungslinie zwischen West und Ost gelegen, haben fast gleichzeitig in den umstrittenen Fragen von Friedenssicherung und Friedensförderung umfassend Position bezogen.

Dementsprechend war die *Resonanz*. Das Friedenswort der deutschen Bischöfe wurde in den Medien ausführlich vorgestellt und kommentiert: die Bundesregierung, alle Bundestagsparteien, kirchliche Verbände und Gruppen nahmen Stellung zu dem 73seitigen Dokument. Vorsitzende anderer europäischer Bischofskonferenzen äußerten brieflich ihre Zustimmung; die Schweizer Bischöfe

machten sich den Text ausdrücklich zu eigen (unter Hinzufügung eines Begleitwortes). Im Unterschied zu „Gerechtigkeit schafft Frieden“ war der amerikanische Hirtenbrief auch schon lange vor seiner endgültigen Verabschiedung ein kirchlicher wie politischer Diskussionsgegenstand ersten Ranges. Man braucht nur an die Bischofskonsultation Mitte Januar im Vatikan (vgl. HK, März 1983, S. 100–102) zu erinnern oder an die offizielle Demarche von US-Sicherheitsberater *William Clark* während der Beratungen über den zweiten Entwurf.

Wie die Dokumente entstanden

Nicht erst die Sondervollversammlung vom 2. und 3. Mai in Chicago, bei der der Hirtenbrief zu Krieg und Frieden mit einer für viele Beobachter überraschend großen Mehrheit von 238 gegen 9 Stimmen verabschiedet wurde, spielte sich *im vollen Licht der Öffentlichkeit* ab. Nachdem der erste Entwurf vom Juni 1982, der zunächst vertraulich behandelt werden sollte, in die Presse gelangt war und in den USA für Schlagzeilen sorgte, wurden der zweite und

der dritte Entwurf im Oktober 1982 bzw. Anfang April dieses Jahres veröffentlicht. Zahlreiche Bischöfe veranstalteten in ihren Diözesen Konsultationen zu den im Hirtenbrief behandelten Fragen und taten ihre Meinung zu den umstrittenen Punkten in Zeitungsartikeln und Interviews kund.

Erarbeitet wurden die drei Entwürfe von einer fünfköpfigen Bischofskommission unter Vorsitz des früheren Erzbischofs von Cincinnati und jetzigen Erzbischofs von Chicago, *Kardinal Joseph Bernardin*, die ihre Arbeit im Juli 1981 aufnahm. Zur Vorbereitung des ersten Entwurfs wurden vierzehn Anhörungen abgehalten, bei denen der Kommission zahlreiche, in einem Anhang zum dritten Entwurf (er wurde in der Endfassung gestrichen) namentlich aufgezählte Sachverständige Auskunft gaben. Darunter waren neben Exegeten, Moraltheologen, Friedens- und Konfliktforschern und Vertretern katholischer Friedensorganisationen hohe Beamte früherer US-Regierungen. Auch Verteidigungsminister *Caspar Weinberger* und Staatssekretär *Lawrence Eagleburger* vom Außenministerium gehörten zu den befragten Sachverständigen.

Die Arbeit am Friedenswort der deutschen Bischöfe vollzog sich, deren gewohnten Gepflogenheiten entsprechend, dagegen vollständig *unter Ausschluß der Öffentlichkeit*. Kardinal Höffner gab erst bei der Pressekonferenz am 27. April, auf der das Dokument vorgestellt wurde, offiziell die Namen der Mitglieder der Arbeitsgruppe bekannt, die den Text vom Herbst 1982 an im Auftrag der Bischofskonferenz erstellt hatte, ebenso die Mitglieder der bischöflichen Arbeitsgruppe, die für die Endredaktion zuständig war. Zwar hatten sich die Bischöfe schon seit mehreren Jahren mit dem Gedanken getragen, eine Stellungnahme zu Fragen der Friedenssicherung und -förderung vorzulegen, und es waren auch entsprechende Arbeitsaufträge erteilt worden. Zwischen dem ersten Entwurf für „Gerechtigkeit schafft Frieden“ von Anfang 1983 und der Verabschiedung lagen dann aber nur wenige Monate, in denen der Text zwar an zahlreichen Stellen erweitert, in seinen Grundzügen und -aussagen aber nirgends verändert wurde.

Nicht nur in ihrer Genese weisen die beiden Friedensdokumente erhebliche Unterschiede auf, die zum Teil allerdings nicht mit dem speziellen Thema zu tun haben, sondern mit dem generell verschiedenen Umgang der deutschen bzw. amerikanischen Bischöfe mit der Öffentlichkeit zusammenhängen (Vollversammlungen der US-Bischöfe sind der Presse weitgehend zugänglich; Abstimmungsergebnisse werden bekanntgemacht). Auch was die inhaltlichen Schwerpunkte, die Methode, den Aufbau und den sprachlichen Grundton anbelangt, gibt es *auffällige Unterschiede* zwischen dem deutschen und dem amerikanischen Text.

So enthält beispielsweise „Gerechtigkeit schafft Frieden“ längere Ausführungen zur Haltung der Kirche zu Krieg und Frieden im Lauf ihrer Geschichte, die im amerikanischen Hirtenbrief keine Entsprechung haben. Im biblischen Teil geht das deutsche Dokument wesentlich

ausführlicher und eindringlicher auf die politischen Konsequenzen der Forderungen der Bergpredigt ein als das amerikanische. Während die deutschen Bischöfe Fragen der militärischen Friedenssicherung erst im Teil vier behandeln, stellen sie die amerikanischen Bischöfe in den Mittelpunkt. Ein weiterer Unterschied: Das deutsche Friedenswort ist in Teilen stark von einer appellativ-legendären Sprache geprägt, enthält häufig Sätze religiösen Zuspruchs („Wir glauben an Gott als den einzigen Herrn der Geschichte ... Denn Gottes Weisheit ist nicht unsere Weisheit“! S. 57). Verglichen damit formulieren die amerikanischen Bischöfe viel *nüchterer*, was natürlich auch mit der stärkeren thematischen Begrenzung ihres Hirtenbriefs auf militärstrategische Fragen zu tun hat. Ein Indiz für den unterschiedlichen Sprachgestus ist die Häufigkeit des Rückgriffs auf die Schrift: Im amerikanischen Dokument tauchen Schriftstellen – vom Kapitel über die biblische Friedensbotschaft abgesehen – nur sporadisch auf; demgegenüber zitiert der deutsche Text immer wieder Bibelstellen, auch dort, wo sie für die Argumentation nur wenig austragen.

Friede ist mehr als Abwesenheit von Krieg

Diese und andere Unterschiede, von denen noch die Rede sein muß, sollten allerdings nicht aus dem Blick geraten lassen, daß sich die beiden Dokumente in ihren Grundpositionen wie in vielen Einzelaussagen weitgehend decken. Die *Übereinstimmungen* betreffen zum Teil Punkte, die für die neuere kirchliche Friedensethik nie strittig waren. Teilweise ergeben sie sich aus der gemeinsamen Berufung auf einschlägige Aussagen der Pastoralkonstitution des Zweiten Vatikanums und der letzten Päpste. Schließlich handelt sich auch um Fragen, in denen sich die amerikanischen Bischöfe aufgrund der Reaktionen auf den ersten und zweiten Entwurf und nach den Beratungen im Vatikan ein Stück weit auf die Positionen der westeuropäischen Episkopate zubewegt haben.

Beide Dokumente gehen davon aus, daß der den Menschen zugesagte *Friede Gottes* auf Erden nicht vollständig und endgültig verwirklicht werden kann, daß dieses Geschenk die Christen und die Kirche aber verpflichtet, nicht nur untereinander Frieden zu halten, sondern sich auch am Aufbau einer friedlicheren Welt zu beteiligen. Sie stimmen darin überein, daß es, wie der deutsche Text formuliert, zum „Realismus christlichen Glaubens“ gehört, „das Evangelium des Friedens stets mit der Macht der Sünde zusammenzusehen“ (S. 15). Die amerikanischen Bischöfe sprechen im gleichen Sinne von der Spannung zwischen der Vision vom Gottesreich und seiner konkreten Verwirklichung in der Geschichte: „Wir sind ein pilgerndes Gottesvolk in einer von Konflikten und von Ungerechtigkeit geprägten Welt.“

Einigkeit besteht ebenso darüber, daß der christliche Friedensauftrag über die Verhinderung und Minderung von Krieg und Gewalt hinausreicht (vgl. den amerikanischen Hirtenbrief: „Sowohl die politischen Erfordernisse wie

die moralische Herausforderung unserer Zeit verlangen nach einer positiven Konzeption des Friedens“). Als Bewährungsfelder für die Friedensförderung nennen beide Dokumente die Notwendigkeit der Entwicklung einer Weltfriedensordnung, die Verantwortung gegenüber der Dritten Welt und die Achtung der Menschenrechte (der amerikanische Text nimmt dabei ausführlicher und prononcierter als der deutsche gegen die Abtreibung Stellung). Das Wort der deutschen Bischöfe hebt schon im Titel den unauflösbaren Zusammenhang von Gerechtigkeit und Frieden hervor; die amerikanischen Bischöfe betonen (allerdings erst im dritten Entwurf), daß Friede auf der „Grundlage zentraler menschlicher Werte“ aufgebaut werden müsse: „Wahrheit, Gerechtigkeit, Freiheit und Liebe“. Sie weisen an anderer Stelle darauf hin, daß heute die moralische Verpflichtung gleichermaßen darin bestehe, den Atomkrieg zu verhindern wie die für die individuelle Würde und nationale Unversehrtheit unerläßlichen Grundwerte Gerechtigkeit, Freiheit und Unabhängigkeit zu bewahren. Im *pastoralen Teil* heben beide Dokumente die Bedeutung von Gebet, Eucharistie und Buße für das christliche Friedenszeugnis hervor und kommen auf die Notwendigkeit der Friedenserziehung zu sprechen.

Auch in den umstrittenen Kernaussagen einer *ethischen Beurteilung von Verteidigung und Abschreckung* im Atomzeitalter gibt es einen *Konsens* zwischen den beiden kirchlichen Friedensworten. Beide gehen davon aus, daß einem Staat das Recht zur Verteidigung gegen einen Aggressor nicht grundsätzlich abgesprochen werden kann. (Vgl. die Formulierungen im deutschen Text S. 41: „... kann einem Staat unter bestimmten Bedingungen das Recht auf sitzlich erlaubte Verteidigung nicht abgesprochen werden“; im amerikanischen Text: „Eine von einer bewaffneten, ungerechten Aggression bedrohte Regierung muß ihr Volk verteidigen. Dazu gehört wenn nötig bewaffnete Verteidigung als letztes Mittel.“) Der zweite entscheidende Punkt: Sowohl die deutschen wie die amerikanischen Bischöfe sprechen sich unter Berufung auf einen inzwischen berühmt gewordenen Satz aus der Botschaft Johannes Pauls II. an die Zweite Sondervollversammlung der UNO über Abrüstung vom Juni 1982 für die *sittliche Erlaubtheit der Abschreckung auch mit Nuklearwaffen aus*, unterstreichen aber gleichzeitig, daß Abschreckung den Frieden nicht auf Dauer sichern könne und daß ihre Tolerierung an „strengste Bedingungen“ geknüpft sei. Beide Dokumente nennen übereinstimmend *drei Kriterien*, denen Abschreckung genügen muß, wenn sie moralisch annehmbar sein soll. Schließlich besteht Einigkeit darin, daß „der Einsatz von Atomwaffen oder anderen Massenvernichtungsmitteln zur Zerstörung von Bevölkerungszentren oder anderen vorwiegend zivilen Zielen“ durch nichts zu rechtfertigen ist. Dieser Satz findet sich wortgleich sowohl im deutschen wie im amerikanischen Dokument.

In der Art und Weise, wie diese gemeinsamen Kernaussagen *konkretisiert* und *akzentuiert* werden, schlagen die beiden Friedensworte *verschiedene Wege* ein. Die deutschen

Bischöfe beziehen zwar die Möglichkeit der „gerechten Verteidigung“ als *Grenzfall* ein. Ansonsten konzentrieren sie sich aber ganz auf die ethische Wertung militärischer Mittel im Rahmen der Abschreckung zur Kriegsverhütung, wobei sie nicht scharf zwischen nuklearen und konventionellen Komponenten der Abschreckung trennen. Ihre amerikanischen Amtsbrüder dagegen gehen von den in der Tradition ausgearbeiteten Kriterien eines gerechten Krieges (sowohl in bezug auf das „ius ad bellum“ wie auf das „ius in bello“) aus und beurteilen von ihnen her zunächst den möglichen Einsatz von Nuklearwaffen. Erst in einem zweiten Schritt wird von der Funktion von Nuklearwaffen im Rahmen der Abschreckungsdoktrin gehandelt.

Das Paradox der Abschreckung

Hier treten die Differenzen zum deutschen Friedenswort klar zutage: Die amerikanischen Bischöfe räumen die Möglichkeit eines gerechten Krieges nicht nur als hypothetischen Grenzfall ein, sondern orientieren sich an den einzelnen Kriterien, um dadurch eine möglichst strenge Eingrenzung der Rechtfertigungsgründe für einen Krieg zu gewinnen und gleichzeitig klare Aussagen über die ethisch geforderte Schadensbegrenzung im Kriegsfall machen zu können. Dabei schafft dieser argumentative Umweg allerdings mehr Probleme, als er lösen hilft. Ein zweites: Das Dokument stellt die Bedrohung durch das unvorstellbare Zerstörungspotential der Atomwaffen beherrschend in den Vordergrund; das entschiedene „Nein“ zum Nuklearkrieg wird immer wieder eindringlich eingeschärft.

Nicht zuletzt aufgrund der Argumente aus den westeuropäischen Episkopat, die während der Konsultation im Vatikan vorgetragen wurden, wies der dritte Entwurf und weist auch der endgültige Text des amerikanischen Hirtenbriefs gegenüber dem zweiten Entwurf einige veränderte Akzente auf, die die einseitige Orientierung an der schöpferbedrohenden Gefahr der Nuklearwaffen zwar nicht aufheben, aber doch verbreitete Mißverständnisse vermeiden helfen: Es wird ausdrücklich betont, daß nicht nur der Nuklearkrieg, sondern jeder Krieg verhindert werden, daß der Abbau von konventionellen Waffen zur atomaren Abrüstung hinzutreten müsse. Ebenso wird ausführlicher und deutlicher das Gewicht der von der Sowjetunion ausgehenden Bedrohung herausgestellt. („Man kann darüber streiten, ob das militärische Machtstreben der Sowjetunion primär von defensiven oder aggressiven Motiven bestimmt ist; in jedem Fall führt es zur tiefen Verunsicherung derjenigen, die im Schatten dieser Macht leben müssen.“)

Geblichen sind allerdings die Schwierigkeiten, die sich aus dem *Ansatz des Hirtenbriefs* bei der ethischen Beurteilung des Einsatzes von Nuklearwaffen ergeben. Auf sie hatte auch der Brief hingewiesen, den die deutschen Politiker *Georg Leber* und *Alois Mertes* im März dieses Jahres an den Vorsitzenden der amerikanischen Bischofskonferenz richteten. Sie wurden an einigen Stellen durch Textverän-

derungen noch *verschärft*, die auf der Vollversammlung gegenüber vorsichtigeren Formulierungen im dritten Entwurf vorgenommen wurden. Während im dritten Entwurf die Absage an den „first use“ von Nuklearwaffen durch den Hinweis auf die Bedeutung der „first-use“-Option in der Abschreckungsstrategie der Nato für Europa abgeschwächt wurde, stimmten die Bischöfe in Chicago für die kategorische Formulierung: „Wir können uns keine Situation vorstellen, in der die vorsätzliche Entfesselung nuklearer Kriegführung, auch auf der allerbeschränktesten Stufe, moralisch gerechtfertigt werden könnte.“

Das eigentliche Problem besteht nicht darin, daß es die Bischöfe nicht bei allgemeinen Aussagen über den Grenzfall eines „gerechten Krieges“ einerseits und der klaren Absage an den „Vernichtungskrieg“ andererseits belassen, sondern sie, gestützt auf die Befunde der strategisch-militärischen Fachdiskussion, zu konkretisieren und ethisch zu bewerten versuchen. Es liegt vielmehr darin, daß sie sich dabei in bezug auf das Prinzip der Abschreckung in *Aporien* verwickeln: Zwar erkennt der Hirtenbrief die Abschreckungsstrategie – wenn auch unter den drei genannten, vom deutschen Friedenswort geteilten Bedingungen – als zur Kriegsverhütung moralisch gerechtfertigt an. Gleichzeitig beurteilt er aber die „first-use“-Option nur unter dem Gesichtspunkt der *Kriegführung* und läßt dabei ihren Ort innerhalb einer auf *Kriegsverhütung* zielenden Strategie außer acht. Auch das Verdikt des Hirtenbriefs „Es ist moralisch nicht zu legitimieren, als Teil einer Abschreckungsstrategie die Tötung von Unschuldigen zu intendieren“, ist ein Beleg dafür, daß die Bischöfe der Abschreckung so enge Grenzen setzen, daß sie ihren kriegsverhütenden Zweck nicht mehr voll erfüllen kann.

Das Wort der deutschen Bischöfe spricht dagegen von einem „kaum auflösbaren Widerspruch“ und läßt das Paradox der Abschreckung stehen: „Gerade die Aussicht, daß konventioneller und nuklearer Krieg nicht begrenzt ist, birgt für den Gegner ein unkalkulierbares Risiko, das die wechselseitige Abschreckung vor dem Krieg, und zwar vor jedem Krieg gewährleisten soll.“ Gleichzeitig gesteht es ein, daß eine von der politischen Zielsetzung der Kriegsverhütung losgelöste Beurteilung nuklearer Strategien und Rüstungsmittel zwangsläufig zu einer radikalen Verurteilung führen würde. Der eindeutige Hinweis, daß dies auch für die Frage des „first use“ gelte, fand sich noch im vierten Entwurf, wurde dann aber in der Endfassung des Friedenswortes gestrichen.

Stationen eines Lernprozesses

Daß die amerikanischen und deutschen Bischöfe in dieser Frage jeweils eigene Akzente setzen, hat nicht zuletzt mit dem *politisch-gesellschaftlichen Kontext* zu tun, in dem die beiden Friedensworte entstanden sind. Das amerikanische Dokument ist in seiner Ausgangsposition („Keine früher entwickelte moralische Position kann sich der grundlegenden Herausforderung entziehen, die in der gegenwärtigen Nuklearstrategie steckt“) überdeutlich von dem

Bewußtsein der Bischöfe geprägt, Bürger der westlichen nuklearen Supermacht zu sein, des Landes, das als erstes die Atomwaffe entwickelte und sie auch in Nagasaki und Hiroshima einsetzte. Gleichzeitig spiegeln die detaillierten Überlegungen zu Kriegführungsoptionen und strategischen Planungen auch die verglichen mit der Bundesrepublik weitaus größere Selbstverständlichkeit wider, mit der in den USA nicht erst seit dem Amtsantritt Präsident Reagans in der Öffentlichkeit solche Fragen diskutiert werden.

Demgegenüber beschränkt sich das deutsche Friedenswort nicht zufällig fast ganz auf den Gesichtspunkt der Kriegsverhütung und ist nicht so stark wie das amerikanische auf die Nuklearwaffen fixiert: Die Bundesrepublik verfügt nicht über eigene Atomwaffen. Außerdem liegt in einem Land, dessen Armee noch nie in einen bewaffneten Konflikt verwickelt war und in dem der Ernstfall Verteidigung bis vor kurzem im öffentlichen Bewußtsein fast tabuisiert war, auch für ein kirchliches Dokument der Ansatz bei der ethischen Beurteilung militärischer Mittel unter dem Aspekt der Kriegsverhütung nahe. Schon angesichts der Folgen, die jeder Krieg an der mitteleuropäischen Frontlinie zwischen Nato und Warschauer Pakt für die Bundesrepublik haben würde, ist es verständlich, daß in „Gerechtigkeit schafft Frieden“ von der Möglichkeit eines Versagens der Abschreckung nur sehr verhalten und indirekt die Rede ist („Viele Menschen sorgen sich darum, was geschehen würde, wenn die Abschreckung versagen sollte“).

Das *regionale Kolorit* der beiden Texte reicht über diesen einen Punkt hinaus. Beide markieren je auf ihre Weise Stationen eines Lernprozesses zweier katholischer Ortskirchen bzw. ihrer Episkopate. Nachdem sich in den letzten Jahren einzelne amerikanische Bischöfe teilweise recht spektakulär in der Friedensbewegung engagiert hatten (vgl. HK, März 1982, S. 113–115), hat jetzt der Episkopat mit großer Mehrheit eine *Position kritischer Distanz* gegenüber Teilen der Außen- und Verteidigungspolitik der USA bezogen und dem durch konkrete Forderungen und Verdikte Ausdruck verliehen. Es wird mit Recht immer wieder darauf hingewiesen, daß sich darin ein heftiger Umschlag des Pendels gegenüber einem für den amerikanischen Katholizismus lange charakteristischen unkritischen Patriotismus abzeichnet. Gleichzeitig zeugt der Hirtenbrief vom größer gewordenen *Selbstbewußtsein* der katholischen Bischöfe in ihrer Rolle als moralischer Instanz in der amerikanischen Gesellschaft und Politik.

Die Art und Weise, wie die deutschen Bischöfe mit ihrem Friedenswort in die öffentliche Meinungsbildung eingegriffen haben, stieß auf *breite Zustimmung*, wenn auch aus unterschiedlichen Motiven: Begrüßten die einen vor allem, daß die Bischöfe das Recht auf Verteidigung bekräftigten, die Bedrohung durch totalitäre Systeme im Blick behielten und sich nicht in konkrete Fragen der Verteidigungsplanung einmischten, so hoben andere Stellungnahmen vor allem die *Vorbehalte* des Dokuments gegenüber der *Abschreckungsstrategie* hervor. Stellt man die Erwartun-

gen, die sich auf das Friedenswort richteten, ebenso in Rechnung wie die bisherigen Äußerungen zur Sache aus dem offiziellen deutschen Katholizismus, kann man diejenigen verstehen, die von für die deutschen Bischöfe überraschenden Akzenten in „Gerechtigkeit schafft Frieden“ sprachen. Tatsächlich sind die Unterschiede zumindest im Ton und in der Gewichtung der einzelnen Argumente etwa zur Stellungnahme des Zentralkomitees zur aktuellen Friedensdiskussion (vgl. HK, Dezember 1981, 624–630) nicht zu übersehen, auch wenn in den Grundprinzipien kein Dissens besteht. Das ZdK hob einseitiger auf die totalitäre Bedrohung ab und ließ Bedenken gegen die Strategie der Abschreckung nur sehr zaghaft zu Wort kommen. Das Bischofswort legt demgegenüber das Schwergewicht weit stärker darauf, daß die „Forderungen Jesu zur Gewaltlosigkeit und Feindesliebe auch in den gesellschaftlichen und politischen Strukturen zur Geltung kommen“ sollen.

Friedensethik als Gratwanderung

Es ist mit das wichtigste Verdienst der beiden Dokumente, daß sie den Blick für die Möglichkeiten wie für die Grenzen und Schwierigkeiten einer kirchlichen Friedensethik schärfen. Kirchliche Äußerungen zu Friedensförderung und Friedenssicherung gleichen gegenwärtig in mehrfacher Hinsicht einer *Gratwanderung*. Das zeigt sich schon bei der Abwägung, inwieweit sich eine kirchenamtliche Stellungnahme auf die aktualisierende Erinnerung an ethische Prinzipien und biblisch-theologische Leitlinien beschränken und wie weit sie konkrete politisch-militärische Fragen einbeziehen soll. Dazu kommt die Notwendigkeit, eine Balance zu finden zwischen dem Herausstellen der biblischen Friedensverheißungen und -weisungen, die über Kompromisse und Güterabwägungen hinwegdrängen, und einem die Komplexität der Situation respektierenden politischen Realismus. Schließlich muß die Spannung ausgehalten werden zwischen der grundsätzlichen Legitimation staatlicher Gewaltanwendung und der unmißverständlichen Absage an den Krieg als Mittel der Konfliktlösung.

Um beim letzten Punkt zu beginnen: Es gibt in den christlichen Kirchen immer mehr Stimmen, die eine klare Absage an das System der Abschreckung als einzig legitime, dem Evangelium wie den Zeitumständen entsprechende Handlungsweise fordern. Jüngstes Beispiel dafür ist die Schlußbotschaft der internationalen christlichen Friedenskonferenz in Uppsala (vgl. ds. Heft, S. 286), in der es heißt: „Die meisten von uns glauben, daß vom christlichen Standpunkt aus gesehen der Verlaß auf die Bedrohung durch die und den möglichen Gebrauch von Atomwaffen unzulässig ist als Mittel, einen Krieg zu vermeiden.“

Der amerikanische Hirtenbrief läßt für diese Position ausdrücklich Sympathie erkennen, übernimmt sie aber ebenso wenig wie das Wort der deutschen Bischöfe. Eine differenzierte Position in Sachen Abschreckung und Atomwaffen, wie sie mit unterschiedlichen Nuancen die beiden Dokumente beziehen, ist nicht frei von Kompro-

missen und Spannungen, vermeidet aber theologische Kurzschlüsse und läßt der Politik den nötigen Gestaltungsraum.

Letzteres gilt für den US-Hirtenbrief nur zum Teil, was der Blick auf die konkreten Verdikte und Empfehlungen zur strategischen Planung beweist. Der *Grenzen ihrer amtlichen Kompetenz* sind sich die Bischöfe allerdings bewußt. Nicht zuletzt als Ergebnis der vatikanischen Beratungen wurde im dritten Entwurf und wird auch im endgültigen Text unterstrichen, daß nicht allen Aussagen dieselbe moralische Autorität zukomme; es wird unterschieden zwischen uneingeschränkt gültigen moralischen Prinzipien und Ableitungen aus diesen Prinzipien (ausdrücklich genannt wird die Frage der Erlaubtheit des „first use“), in denen es unter Katholiken verschiedene Meinungen geben könne. Bei der Sondervollversammlung in Chicago wurde allerdings die Mahnung hinzugefügt, daß Urteile der Bischöfe zu Einzelfragen die Katholiken zwar nicht im Gewissen binden würden, daß man ihnen aber bei der Überprüfung, ob die eigenen sittlichen Urteile dem Evangelium entsprächen, „ernste Aufmerksamkeit und Beachtung“ schenken müsse.

Die bewußte Beschränkung des deutschen Friedensworts auf Prinzipien und Kriterien hat demgegenüber ihre unleugbaren *Vorteile*. Es werden Richtungen angegeben, ohne sie etwa auf Fragen der Entspannungspolitik oder der Nachrüstung zu konkretisieren. Nur verlieren die Kriterien und Zielbestimmungen durch diesen Verzicht an Griffigkeit und Klarheit für die Urteilsbildung.

Hier läßt sich eine Beobachtung anschließen, die beide Dokumente betrifft: Sie sind, wenn auch auf je verschiedene Weise, letztlich zu „unpolitisch“, was nicht heißt, daß sie keine Vorgaben für den politischen Prozeß der Friedenssicherung und -förderung enthielten. Gemeint ist vielmehr: Der amerikanische Hirtenbrief, der sich so detailliert über Verlauf und Konsequenzen eines möglichen Einsatzes von Atomwaffen ausläßt, vernachlässigt zu sehr die Analyse des politischen Kontexts für Rüstungswettlauf und Nuklearstrategien und entgeht gerade deshalb nicht der Versuchung zum *moralischen Rigorismus*. „Gerechtigkeit schafft Frieden“ wiederum betont zwar zu Recht, daß militärische Sicherheitspolitik im umfassenden Rahmen einer Friedenspolitik gesehen werden müsse, verzichtet aber ebenfalls fast vollständig auf die historisch-politische Analyse der Gegenwartssituation. So werden dann beispielsweise die beiden Bedrohungen durch totalitäre Systeme und durch den Rüstungswettlauf nebeneinandergestellt, aber nicht wirklich zueinander in Beziehung gesetzt.

Es ist ein weiterer Vorteil des deutschen Hirtenworts, daß es weit stärker als das amerikanische um die *Vermittlung zwischen biblischen Perspektiven und gegenwärtigem Friedenshandeln* der Kirche bemüht ist und bewußt nach den politischen Konsequenzen der radikalen Forderungen Jesu fragt. Dabei werden die politisch-militärischen Zwänge als „Notordnung“ relativiert, die der Christ von der „größeren Gerechtigkeit“ des Evangeliums her über-

steigen müsse. Dahinter steckt die Intention, den „Überschuß“ der biblischen Friedensbotschaft zu bewahren (sie tritt im endgültigen Text stärker hervor als in den ersten beiden Entwürfen), ohne ins Schwärmertum abzugleiten: „Wir müssen schon jetzt jene Ordnung des Friedens vorbereiten, die zu ihrem Schutz keiner Androhung von Gewalt mehr bedarf ...“ (S. 57).

Allerdings bekommen die „Alternativen des Evangeliums“, die die Christen beim Wort nehmen sollten, *kein besonders deutliches Profil*. Der „Friede Gottes“, der von menschlichem Handeln nie eingeholt werden kann, wird zwar immer wieder beschworen, bleibt aber eher blaß und formelhaft. Die Appelle zu den kleinen Schritten in Richtung Frieden, die sich vor allem im letzten Teil von „Gerechtigkeit schafft Frieden“ finden, oder zur Umkehr der Herzen, sind nicht nur vielfach zu wortreich und zu erbaulich formuliert, sondern stehen auch in gewissem Kontrast zu der von den Bischöfen beschworenen Nüchternheit, mit der die Probleme der Friedenssicherung und -förderung angegangen werden sollen. Schließlich kommt gerade die bleibende Herausforderung durch den in der Geschichte des Christentums immer wieder beschrittenen *Weg der Gewaltlosigkeit* in der Nachfolge Jesu verhältnismäßig wenig zum Tragen. Im dritten Entwurf des Friedenswortes fand sich immerhin noch der Satz: „Das Wort von der Gewaltlosigkeit hat von sich aus zweifellos eine größere Nähe zu Jesus.“ Der amerikanische Hirtenbrief gibt der christlichen Option für Gewaltlosigkeit breiteren Raum und fordert zur intensiveren Beschäftigung mit Möglichkeiten eines gewaltfreien Widerstands als Alternative zur militärischen Verteidigung auf.

Noch nicht zu übersehende Auswirkungen

Das deutsche wendet sich wie das amerikanische Friedenswort gleichermaßen an die Gemeinden und Verbände der jeweiligen katholischen Ortskirche wie an die breitere Öffentlichkeit. Ob und wie die beiden Worte über die ersten Reaktionen hinaus wirken, wird sich in den kommenden Monaten erst zeigen müssen. Der amerikanische

Hirtenbrief fällt in eine Zeit intensiver politischer Auseinandersetzungen in den USA über die Abrüstungspolitik, über neue Waffensysteme und strategische Planungen. Wenige Tage nach der Verabschiedung des Hirtenbriefs, der unter anderem Verhandlungen über den sofortigen Stopp der Erprobung, Produktion und Aufstellung neuer Atomwaffen fordert, sprach sich eine Mehrheit im Repräsentantenhaus für Verhandlungen zwischen den Supermächten über ein Einfrieren („freeze“) der Kernwaffenbestände aus. Zwar ist der Hirtenbrief, der eine so überwältigende Mehrheit im Episkopat hinter sich hat, sicher nicht in allen Punkten Ausdruck eines Konsenses im gesamten amerikanischen Katholizismus; dennoch dürfte diese so deutlich wie in Teilen angreifbare Positionsbestimmung ein *gewichtiger Faktor* in der öffentlichen Diskussion über außen- und verteidigungspolitische Fragen bleiben.

Zum Friedenswort der deutschen Bischöfe schrieb *Franz Alt* in der „Zeit“, es könnte eine Brücke sein „zwischen Realpolitikern, die in Rüstungsfragen sensibel und unsicher geworden sind, bis weit in die Reihen der Union hinein, und jenen der Friedensbewegung, die unter Frieden einen Frieden in Gerechtigkeit und Freiheit und nicht Friedhofsruhe meinen“ (Die Zeit, 29. 4. 83). Tatsächlich ist das Dokument unbeschadet seiner sprachlichen und gedanklichen Schwächen eine gewichtige Standortbestimmung, die weder die Brücken zur offiziellen Sicherheitspolitik noch zu Anliegen der Friedensbewegung, zumal in ihren kirchlich beeinflussten Segmenten, abbricht. Sie entsprechen im übrigen weithin denjenigen, die sich in der Friedensdenkschrift der EKD vom Herbst 1981 (vgl. HK, Dezember 1981, 603–605) finden. Auch die Denkschrift hatte sich von konkreten politisch-strategischen Empfehlungen und Verdikten freigehalten. Zwar ist noch nicht abzusehen, wie die Genfer Verhandlungen ausgehen werden. In jedem Fall wird aber der Streit um die eventuelle Nachrüstung auch in den Kirchen die Gegensätze wiederbeleben oder sogar noch verschärfen, die jetzt hinter der fast allseitigen Zustimmung zu „Gerechtigkeit schafft Frieden“ zurückgetreten sind.

Ulrich Rub

Gerechtigkeit schafft Frieden

Aus dem Friedenswort der Deutschen Bischofskonferenz

In Ergänzung zu unserem Bericht auf S. 255 dokumentieren wir die wichtigsten Passagen aus dem am 18. April vom Ständigen Rat verabschiedeten und am 27. April veröffentlichten Wort der Deutschen Bischofskonferenz zum Frieden. Es handelt sich um die Aussagen zur Bedeutung der Bergpredigt für das christliche Friedenszeugnis, zum christlichen Menschenbild als Grundlage des Engagements für den Frieden und zur ethischen Bewertung militärischer Friedenssicherung. Die Überschriften sind von der Redaktion. – Der Friedenshirten-

brief der amerikanischen Bischöfe erreichte uns erst unmittelbar vor Redaktionsschluß, so daß wir ihn erst im nächsten Heft auszugsweise dokumentieren können.

„Die Forderungen Jesu in der Bergpredigt behalten für die Christen Verbindlichkeit“

Im Kapitel über das biblische Friedenszeugnis behandeln die Bischöfe das Friedenszeugnis des Alten Testaments und Kreuz